

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 20. Oktober 2026, Zahl: 920-1/2026, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnungen ausgeschrieben wird (Zweitwohnungsabgabeverordnung 2027)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie §§ 1 und 8 des Kärntner Zweitwohnungsabgabegesetzes 2027 – K-ZWAG 2027, LGBl. Nr. 40/2026, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See schreibt eine Abgabe von Zweitwohnungen aus.

§ 2

Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

- (1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung bemessen. Als Nutzfläche gilt die Nutzfläche gemäß § 7 K-ZWAG 2027.
- (2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:
- | | |
|--|--------------|
| a) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m ² | 24,00 Euro, |
| b) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m ² bis 60 m ² | 47,00 Euro, |
| c) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m ² bis 90 m ² | 83,00 Euro, |
| d) bei Wohnungen mit einer Nutzfläche ab 90 m ² | 130,00 Euro. |

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Georg Kavalár

	Unterzeichner/ Siegelersteller	Gemeinde Steindorf
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-22T08:06:37Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1606943106
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://steindorf.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	